

## ‘JACOBUS ALBINUS’ UND ‘JACOBUS TÜBINGER’.

Wolfgang Stämmeler hat im Verfasserlexikon I (1933) 41 auf einen Straßburger Geistlichen namens Jacobus Albinus aufmerksam gemacht, der ein lateinisch-deutsches ‘Vocabularium de significatione nominum secundum ordinem alphabeticum’ verfaßt haben soll. Ein Werk dieses Titels wird in einer 1429 entstandenen Erlanger Handschrift überliefert, die in J. C. Irmischers Handschriften-Katalog der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Erlangen (1852) die Nummer 672 trägt. Stämmelers Angaben stützen sich auf die sehr knapp gehaltene Beschreibung dieses Katalogs; hier heißt es auf Seite 189: „672. . . . Jac. Albini presbyt. Argentinens. vocabularium de significatione nominum secundum ord. alphabet. . . .“. Ausführlicher ist die gleiche Handschrift (nunmehr unter der Nummer 653) in der Neubearbeitung des Erlanger Handschriftenkatalogs (II. Die lat. Papierhandschriften. Bearbeitet von Hans Fischer. Erlangen 1936, S. 385—386) gewürdigt worden. Fischer bestimmt ihren Inhalt (Bl. 1<sup>r</sup>—142<sup>v</sup>), ohne zu Irmischers Angabe Stellung zu nehmen, folgendermaßen: „Vocabularium de significatione nominum (Latino-Germanicum) Iacobi Tubingeri presbyteri Argentinensis“. Der Ansatz des neuen Verfasser Namens *Jacobus Tubinger* beruht (ebenso wie der Ansatz des Namens *Jacobus Albinus* durch Irmischer) auf der einzigen Autorenennung, die der Text des Glossars bietet (Vorwort; nach der Lesung Fischers: . . . *Idcirco ego Iacobus tubinger presbiter Argentinensis . . . collegi hunc librum . . . 1<sup>r</sup>*). Fischer glaubt allerdings eine zusätzliche Stütze für seine Namensform in einer kurzen dreizeiligen Notiz zu besitzen, die sich auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels der Handschrift befindet und von dem Schreiber des Glossars (Vöbellinus de Pomök) selbst eingetragen worden sein soll. Sie hat folgenden Wortlaut: *Nota contra Rewma Joh tubingerj | Jeiuna vigila parce bibe sepe labora | Te calidum serua si vis repellere rewma*

Dazu heißt es in der Beschreibung des Katalogs: „Der hier genannte Johann wird wohl mit dem oben angegebenen Verfasser des Vocabulars Jakob Tübinger irgendwie in Beziehung stehen.“

Der Hinweis auf die Spiegeleintragung führt indessen irre: zwischen dem 'Verfasser' der 'Nota contra Rewma'<sup>1)</sup> und dem Verfasser des Glossars besteht mit Sicherheit keinerlei Beziehung. Es kann keine Beziehung bestehen; denn einen Jacobus Tubinger hat es — jedenfalls als Verfasser des 'Vocabularium de significatione nominum' — ebensowenig gegeben wie einen Jacobus Albinus. Es war mir auf Grund der Titelangabe im Katalog Irmischers und vollends nach Einsicht in das von Fischer abgedruckte Vorwort und Incipit des Glossars klar geworden, daß hier ein Überlieferungsfehler oder ein Irrtum der Katalogbeschreibung im Spiel sein müsse. Der wahre Verfasser des in mehreren Handschriften erhaltenen 'Vocabularium de significatione nominum' ist der bekannte Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen<sup>2)</sup>. Es

<sup>1)</sup> Herrn Prof. Dr. Gerhard Eis bin ich zu Dank verpflichtet für den Hinweis, daß die 'Nota contra Rewma' ein (umgestaltetes) Zitat aus dem salernitanischen Lehrgedicht 'De conservanda bona valetudine' darstellt, dessen 82. Abschnitt wie folgt beginnt (Schola Salernitana, Sive De conservanda Valetudine Praecepta Metrica. Autore Joanne de Mediolano. Ex recensione Zachariae Sylvii. Hagae-Comitum 1683, S. 327):

Rheumatis Remedia

JEjuna, vigila, caleas dape, tuque labora.  
Inspira calidum, modicum bibe, comprime flatum,  
Haec bene tu serva si vis depellere rheuma.

Zur Verbreitung des lat. Lehrgedichts vgl. G. Eis, Salernitanisches und Unsalernitanisches im 'Armen Heinrich' des Hartmann von Aue. Forschungen und Fortschritte 31 (1957) 77—81 („Unzählig sind die Anführungen einzelner Verse auf Buchdeckeln, Vorsatzblättern und auf den freien Rändern medizinischer Handschriften“); G. Eis, Mittelalterliche Fachprosa der Artes. Deutsche Philologie im Aufriß 2<sup>2</sup>, (1960) 1187.

<sup>2)</sup> Das Werk bildet die überarbeitete Fassung eines Glossars, das Twingers Vorgänger Fritsche Closener in seiner Vikarszeit verfaßt. Twinger nennt seine Vorlage im Vorwort, doch blieb Closeners Werk verschollen, bis J. Gény 1887 in Schlettstadt und F. Jostes 1895 in

lag zunächst nahe anzunehmen, daß der Schreiber der Erlanger Handschrift den in seiner Vorlage gebotenen Namen *Jacobus Twinger* in *Jacobus Tubinger* entstellt habe, ähnlich wie in der Stuttgarter Handschrift Cod. poet. fol. 26 aus der anlautenden Verbindung *Tw-* ein *Tro-* (*Troinger*) geworden ist. Aber diese Vermutung tat dem Schreiber Unrecht. Die Handschrift, die mir im Oktober 1958 zur Einsicht vorlag, zeigt einwandfrei den Wortlaut *Jacobus twinger* (mit *er*-Kürzung). Wer allerdings das *w*-Zeichen mit seinen beiden hochgezogenen Schleifen vor sich sieht, der begreift unschwer, wie aus der ungewohnten Buchstabenfolge — zumal nach einem Blick auf den *Joh. tubinger* der 'Nota contra Rewma' — ein *tubinger* herausgelesen werden konnte. Die Lesung *Jacobus Albinus* aber wird so zu erklären sein, daß Irmischer mit flüchtigem Blick das handschriftliche *w-* zu einer Gruppe *Al-* verband, das folgende *-vin-* (wie Fischer) als *-bin-* las<sup>1)</sup> und *-g* als *us*-Kürzung auffaßte; den *-er*-Haken ließ er unbeachtet.

Einen Johann Tübinger vermag ich nicht nachzuweisen. Jakob Tübinger und Jakob Albinus aber sind aus der Liste der deutschen Verfassernamen des Mittelalters zu streichen.

Freiburg/Ue. auf Handschriften des Glossars stießen. Twingers Bearbeitung ist von historischer und germanistischer Seite seit langem beachtet worden: J. Schilter, *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* 3 (1728) XXXVI; J. G. Scherz/J. J. Oberlin, *Glossarium Germanicum medii aevi* 1 (1781) VI; F. J. Mone, *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 6 (1837) 210—211; 337—338; L. Schneegans in *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg* 1 (1843) 36—37; C. Hegel, *Die Chroniken der deutschen Städte* 8 (1870) 161; J. Géný, *Die Glossarien von Königshofen und Closener. Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 6 (1887) 157—165; J. Géný, *Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstedt* (1889) 14; F. Jotses, *Fritsche Closeners und Jacob Twingers Vocabularien. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 49 (N. F. 10) (1895) 424—443; J. Ahlhaus, *Jacob Twinger von Königshofen. Verfasserlexikon* 4 (1953) 542—543.

<sup>1)</sup> „Um die Wende vom XIV. zum XV. Jh. sinkt die Búcher-notula zusammen . . . ; man will jetzt runde Schlingen schreiben; eine Folge ist die Möglichkeit der Verwechslung von *b* und *v*, von *lb* und *w*.“ B. Bischoff, *Paläographie. Deutsche Philologie im Aufriß* 1 (1957) 431.